

Peter Ruben
Zur Arbeitsauffassung in der päpstlichen Soziallehre:
Die Enzyklika LABOREM EXCERCENS^{1*}

Inhalt

Der päpstliche Begriff der Arbeit.....	3
Der christlich religiöse Hintergrund	11

Am 14. 9. 1981 veröffentlichte Johannes Paul II. sein Rundschreiben "Über die menschliche Arbeit" unter dem Titel LABOREM EXCERCENS (im weiteren: LE), in dem es ihm um die Erfassung der Arbeit als "des entscheidenden Dreh- und Angelpunkts der gesamten sozialen Frage"² geht. Wenngleich Karol Wojtyła den 90. Jahrestag der Publikation von RERUM NOVARUM zum Anlaß für die Veröffentlichung nahm³, versteht er die neue Enzyklika nicht als reinen Ausdruck würdigen

* Erstveröffentlichung in: INITIAL. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 1(1990)6, S. 609–617. Das Manuskript entstand bereits 1983 und wurde trotz einer positiven Bewertung durch die Leitung des Zentralinstitutes f. Philosophie der AdW vor der Wende in der DDR nicht veröffentlicht. (Anmerkung der Herausgeber)

¹ Die Publikation der nachfolgenden Darstellung wurde 1983 von der Redaktion der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie* auf Grund des Einspruchs mir nicht bekannter Gutachter abgelehnt, obwohl sich meine Institutsleitung für die Veröffentlichung ausgesprochen hatte. Da aber LABOREM EXCERCENS mit solchen ideologischen Rankünen nichts zu tun hat, vielmehr einen Grundbestand der modernen katholischen Soziallehre ausmacht, wage ich es unter veränderten Umständen, den nun leider etwas älteren Text dennoch dem öffentlichen Urteil anzubieten.

² Laborem excercens (Johannes Paul II. 1981), in: Sinn und Zukunft der Arbeit. Konsequenzen aus Laborem excercens. Hrsg. v. W. Klein u. W. Krämer, Mainz 1982.

³ Die genaue Termineinhaltung wurde durch den irrsinnigen Mordanschlag auf den Papst verhindert.

Gedenkens, sondern als Präsentation des Programms, die Lösung der sozialen Frage im Sinne der katholischen Soziallehre zu bewerkstelligen. Diese Absicht hat Johannes Paul II. in seiner Ansprache vor den Teilnehmern der 5. Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Laien am 5. 10. 1981 in Castel Gandolfo deutlich ausgesprochen: "Für alle Fragen, die die Arbeit betreffen, erlaube ich mir, Sie auf meine jüngste Enzyklika *Laborem exercens* hinzuweisen . . . Die Zeit ist dafür reif, daß das Evangelium in den verschiedenen Bereichen der Welt der Arbeit und in den Arbeiterbewegungen immer mehr Früchte trägt, während sich die Gemeinschaften aller Art, die sich mit der Organisation der Arbeit beschäftigen und auf den Materialismus und den 'Ökonomismus' stützen, in einer Krise befinden und Heilsutopien, die die Wirkungsmöglichkeiten und alle Dimensionen der Menschlichkeit mißachten, illusorisch erscheinen."⁴ Materialismus und "Ökonomismus" sind also die Adressaten des Fehdehandschuhs, den LE präsentiert. Sehen wir zu, mit welchen Waffen das vorgesehene Turnier bestanden werden soll.

Zweifellos ist es richtig, die Arbeit als Kern der sozialen Frage aufzufassen, daher das Verständnis der Arbeit als den Schlüssel zur Lösung eben der sozialen Frage anzusehen – soweit solche Lösung Sache des Bewußtseins ist. Und gewiß kann die Arbeit unabhängig von den Besonderheiten ihrer unterscheidbaren geschichtlichen Entwicklungsphasen, den besonderen ökonomischen Formationen, bestimmt werden. Denn es ist ja "ganz sicher, daß die menschliche Production in allen Formen gewisse gleichbleibende Gesetze oder *Verhältnisse*" hat.⁵ Dies Allgemeine muß man wissen, will man das historisch Besondere wirklich konkret verstehen. Indem LE den Versuch einer generellen Bestimmung der Arbeit bietet, ist diese Enzyklika vom Standpunkt des "Materialismus" und "Ökonomismus", insbesondere vom Standpunkt der Marxschen Theorie, die in charakteristischen Systemen von Produktions-

⁴ Vgl.: L'Osservatore Romano. Dt. Ausg. 11(1981)43. S. 4

⁵ K. Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie (Manuskript 1861-1863). Teil 6, in: Marx/Engels: Gesamtausgabe (MEGA²) II/3.6. Berlin 1982. S. 2269. Marx führt diesen Gedanken so fort: "Dieß Identische ist durchaus einfach und kann in sehr wenigen Gemeinplätzen zusammengefaßt werden" (a. a. O.). Man muß allerdings bemerken, daß die Bestimmtheit dieser "wenigen Gemeinplätze" wesentlich vom Standpunkt des sie Formulierenden abhängt, womit sie selbst aufhören, wirklich Gemeinplätze i. e. S. zu sein, und sich vielmehr als quasi axiomatische Fassungen heterogener Arbeitsauffassungen zeigen. LE liefert dafür ein instruktives Beispiel.

verhältnissen die Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsordnungen erkennt, von hohem Interesse. Kein Zweifel: "... wenn ... sich ein solches Dokument ganz und gar mit dem Thema 'Arbeit' befaßt, dann verdient es die erwartungsvolle und kritische Aufmerksamkeit der Arbeiterbewegung".⁶ Was also hat der Papst über Arbeit zu sagen?

Der päpstliche Begriff der Arbeit

Johannes Paul II. findet in der Arbeit "eines der Merkmale, die den Menschen von allen anderen Lebewesen unterscheidet. Was diese tun, um ihr Leben zu erhalten, verdient nicht als Arbeit bezeichnet zu werden. Zur Arbeit fähig ist einzig und allein der Mensch."⁷ Die Verwirklichung dieser Fähigkeit, heißt es, »ist eine Wohltat für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen 'mehr Mensch wird'".⁸ Die Arbeit gilt dem Papst als Erfüllung des irdischen Daseins des Menschen "mit sinnvollem Gehalt. Von daher empfängt und trägt die Arbeit das Merkmal des Menschen und der Menschlichkeit, genauer gesprochen der in der Personengemeinschaft wirkenden Einzelperson. Dieses Merkmal offenbart deren innerste Beschaffenheit und macht geradezu deren Wesen aus."⁹

Mit diesen Feststellungen nähert sich die päpstliche Soziallehre der materialistischen und "ökonomistischen" Sicht des Marxismus, in der vor 136 Jahren formuliert wurde: "Man kann die Menschen durch das Bewußtsein, durch die Religion, durch was man sonst will, von den Tieren unterscheiden. Sie selbst fangen an, sich von den Tieren zu unterscheiden, sobald sie anfangen, ihre Lebensmittel zu *produzieren*, . . ."¹⁰ Die Produktion der Mittel des Lebens ist die Arbeit. Indem die Menschen

⁶ W. D. Gudopp: Widersprüche im Vatikan – Der Papst über die Arbeit, in: Marxistische Blätter, Heft 1/1982, Frankfurt a. M. S. 65

⁷ LE, a. a. O., S. 559-560

⁸ Ebenda. S. 581

⁹ Ebenda, S. 560

¹⁰ K. Marx und F. Engels: Die deutsche Ideologie, in: Marx/Engels, Werke (MEW), Bd. 3, Berlin 1959, S. 21

arbeiten, "produzieren sie indirekt ihr materielles Leben selbst", äußern sie ihr Leben auf bestimmte Weise, und wie "die Individuen ihr Leben äußern, so sind sie. Was sie sind, fällt also zusammen mit ihrer Produktion, . . ." ¹¹ So ist die Arbeit als Wesen des Menschen ausgesprochen, das sich zugleich in zeitlicher Bestimmtheit als "das ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse" ¹² darstellt. Diese Verhältnisse sind nur durch das Verhalten ihrer Träger wirklich, und eben das ist die Arbeit.

Für den Papst allerdings ist das Arbeitsvermögen *zwar* ausschließlich menschliches Merkmal, die wirkliche Arbeit sogar Realisation von "mehr Menschsein", aber das menschliche Wesen besteht ihm in der Personalität bzw. Persönlichkeit. Person ist ihm der Mensch "als Abbild Gottes ..., das heißt ein subjekthaftes Wesen, das imstande ist, auf geordnete und überlegte Weise zu handeln, fähig, über sich zu entscheiden, und auf Selbstverwirklichung ausgerichtet. Als Person ist der Mensch daher Subjekt der Arbeit." ¹³ In diesem Sinne wird die Arbeit nicht als Selbsterzeugung der menschlichen Gattung verstanden, sondern als Bewährung der Persönlichkeit der Menschen, die an sich gegeben ist. Durch die so verstandene Arbeit *wird* nicht der Mensch, sondern er, der dies immer schon ist, wird mehr Mensch.

Fragen wir nach der realen Basis dieser Sicht des Arbeitssubjekts, müssen wir feststellen, daß sie geschichtlich tatsächlich erst durch die kapitalistische Produktionsweise gegeben ist. Nur in ihr tritt ökonomisch wesentlich die *Person*, der individuelle, einzelne Mensch, als Subjekt der Arbeit auf, nicht etwa, weil sie arbeitet, sondern weil sie vermittelt des persönlichen Privateigentums an den sachlichen Produktionsbedingungen einerseits und des privaten Arbeitsvertrags andererseits über *alle* für eine bestimmte Produktion erforderlichen Arbeitsbedingungen verfügt. Vorkapitalistische Produktionsweisen kennen die von Johannes Paul II. gemeinte Person im allgemeinen nicht als Arbeitssubjekt. ¹⁴ Für sie ist vielmehr charakteristisch, daß

¹¹ Ebenda

¹² K. Marx: Thesen über Feuerbach; in: MEW, Bd. 3, a. a. O., S. 6

¹³ LE, a. a. O., S. 571

¹⁴ In diesem Zusammenhang sollte notiert werden, was M. Villey gegen Hegels Rezeption des römischen Rechts ins Feld führt: "Im römischen Recht gibt es keine strenge Unterscheidung zwischen Personen und Sachen; deren radikaler *Gegensatz* wird erst vom deutschen Idealismus – insbesondere von dem Fichtes und Hegels – formuliert." (In: Das römische Recht in Hegels Rechtsphilosophie; in: Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie, hrsg. v. M. Riedel, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1975, S. 150, *Die Fußnote wird auf der nächsten Seite fortgesetzt*)

Gemeinschaften (Familien, Stämme, Völker) als Gemeineigentümer vor allem des Landes auch die Subjekte der Arbeit sind. Die Souveränität der Person in der Arbeit wird gerade in der Aufhebung dieser originären Gemeinschaften durchgesetzt – und zwar vor allem dadurch, daß Individuen die unmittelbare Teilnehmerschaft am Weltmarkt realisieren. Indem der Papst die Person der Arbeit unterstellt¹⁵, setzt er die in der Geschichte der Arbeit doch erst verwirklichte Negation des ursprünglichen Gemeineigentums, die durch sie hervorgebrachte Emanzipation der Person als an sich bestehende Grundbestimmung der Arbeit voraus. Er indiziert den kapitalistischen Privateigner in der moralischen Abstraktion der Person als Arbeitssubjekt an sich, faßt daher die Arbeit als persönliches Tun und suggeriert sich die kapitalistische Form der Arbeit als deren allgemeine.

Angesichts dieser Feststellung mag der Kenner von LE darauf verweisen, daß der Papst vehement dagegen opponiert, "die Arbeit wie eine Art von 'Ware sui generis' zu behandeln oder wie eine anonyme, für die Produktion erforderliche 'Kraft' (man spricht geradezu von der 'Arbeits-Kraft')".¹⁶ Da das Auftreten der Arbeit als Ware vom Papst angegriffen wird, wie kann man da behaupten, Johannes Paul II. unterstelle die kapitalistische für die menschliche Produktionsweise überhaupt? Tatsächlich hält der Papst die Diagnose der Ökonomen, daß die Arbeit in der "Verkehrswirtschaft" als eine Ware wie jede andere auftrete, für das Resultat der geistigen Verirrung der "verschiedenen materialistischen und ökonomistischen Strömungen ... besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts".¹⁷ Solche Verirrung leuchtet ihm unter der Bedingung ein, "Kapital" als Bezeichnung "der gesamten Arbeitsgeräte und der Mittel, welche die Produktion ermöglichen"¹⁸, zu verstehen.

Anm.71.) An anderer Stelle sagt Villey: " ... im römischen Recht gibt es ... nicht den Begriff 'die Person', sondern '*die Personen*' im Plural, die die Vielzahl der in der juristischen Szenerie eingenommenen Rollen sind und die Tätigkeit bedingen, die jeder hier ausübt. Obwohl der *Sklave* kein ... subjektives Recht besaß, führen die Institutionen des Gaius (I. 52 ff.) den Sklaven unter den Personen auf, denn er spielt auf dem Forum und im Handel eine Rolle." (A. a. O., S.142.)

¹⁵ Als Gemeinschaften treten in LE die Familie, die Nation und die "ganze Menschheitsfamilie" auf. Aber nicht die Familie arbeitet, sondern sie gilt hier als "durch die Arbeit ermöglichte Gemeinschaft". Ebenso wird die Nation nur als "historische und soziale Inkarnation der Arbeit aller bisherigen Generationen" gedeutet, nicht als Arbeitssubjekt. (Vgl. LE, a. a. O., S. 582-583.)

¹⁶ LE, a. a. O., S. 574-575

¹⁷ Ebenda, S. 574

¹⁸ Ebenda

Damit ist für ihn klar, "daß die Arbeit und das . . . Kapital . . . einander wechselseitig durchdringen und unlöslich aufeinander angewiesen sind ... Von alledem, was im Produktionsprozeß eine Summe von 'Sachen' darstellt, von den Werkzeugen und vom Kapital überhaupt, können wir nur sagen, daß es die Arbeit des Menschen 'bedingt', nicht aber, daß es sozusagen ein anonymes 'Subjekt' sei, das den Menschen und dessen Arbeit seiner Herrschaft unterwirft."¹⁹

Aber ist es denn wahr, daß die sachlichen Produktionsbedingungen an sich Kapital sind? Tatsache ist, daß der Terminus *Kapital* im 13. Jahrhundert auftritt – und zwar im Zusammenhang mit der Bildung von *Handelsgesellschaften* so, daß einer der Gesellschafter Geld vorschießt, während der andere die wirkliche Transportarbeit übernimmt, um auf das vorgeschossene Geld als investierte Produktionskost einen Profit zu erzielen, der sich vom Zins deutlich unterscheidet. In diesem Sinne ist ohne persönliche Investition von *Geld* von Kapitalbildung gar nicht zu reden. Diesen ökonomischen Zusammenhang ignoriert Johannes Paul II. vollständig. Er gesteht zu, daß hinter den Begriffen der Arbeit und des Kapitals "lebende konkrete Menschen" stehen; "auf der einen Seite diejenigen, die die Arbeit tun, ohne Eigentümer der Produktionsmittel zu sein; auf der anderen Seite jene, die sich als Unternehmer betätigen und entweder selbst Eigentümer dieser Mittel sind oder in deren Vollmacht handeln".²⁰ Aber diese Bestimmung trifft den Kapitalbildungsprozeß nicht, sondern gilt für jede Ausbeutung oder Verfassung abhängiger Arbeit. Beschäftigt z. B. ein Landeigner einen Tagelöhner, so haben wir auch den Gegensatz des eigentumslosen Arbeiters zum nichtarbeitenden Eigentümer, ohne aber ein Kapitalverhältnis empirisch vor uns zu haben.

Die Kapitalbildung besteht exakt darin, daß ein Unternehmer eigenes oder über Privatkredit vermitteltes fremdes Geld in objektive und subjektive Produktionsbedingungen umsetzt, um mittels der so konstituierten Verfügung über alle erforderlichen Produktionsbedingungen auf eigne Rechnung Profit zu erwirtschaften. Dieser Profit ist die Konfirmation der gelungenen Kapitalbildung und das Kapital selbst die Schuld des Unternehmers gegen sich, d. h. ein negativer Wert, der ganz richtig in

¹⁹ Ebenda, S. 591

²⁰ Ebenda, S. 594

seiner Buchhaltung unter dem Titel *Debet* figuriert. Ist das Kapital gebildet, steht ihm die Arbeit nicht mehr gegenüber, sondern ist ihm subsumiert als Schuldendienst des Arbeiters für vorgeschossenen Lohn (variables Kapital im Marxschen Sinne). Das bedeutet insbesondere; daß bei dieser Art der Verknüpfung der Produktionsbedingungen erstens der Kapitalbildner das tatsächliche Subjekt der konkreten Arbeit ist, zweitens der eigentumslose Arbeiter nur im Augenblick der *Verhandlung* über den zu schließenden Arbeitsvertrag als *Person* auftritt, in der folgenden konkreten Arbeit jedoch als Untertan des Eigners der Produktionsbedingungen fungiert. Als solcher Untertan entscheidet er weder über die Natur der Investition noch über die Realisierung der erzeugten Produkte. Er ist somit von der Bildung ökonomischer Kompetenz ausgeschlossen, seine Persönlichkeit bleibt auf die Mitbestimmung der Lohngröße reduziert.

Diese ökonomische Sachlage in der Kapitalbildung wird für die erkennende Wahrnehmung ausgeblendet, wenn der Kapitaleigner allein als Eigentümer der sachlichen Produktionsbedingungen, der Arbeiter als Besitzer des Arbeitsvermögens vorgestellt wird, wenn also die ökonomische Lage vor dem Abschluß des Arbeitsvertrags, vor dem Beginn der wirklichen Produktion als die das Kapitalverhältnis überhaupt charakterisierende Situation angenommen wird. Solche Annahme suggeriert den *Schein* einer "Partnerschaft" von "Kapital" und "Arbeit", die in Wahrheit allein in der Zirkulationssphäre und in dieser nur für jene Arbeiter besteht, für deren Arbeitsvermögen effektive Nachfrage vorliegt (die Arbeitslosen kommen erst gar nicht zur Bewährung ihrer Persönlichkeit in der Lohnverhandlung).

Indem der Papst die Natur der Kapitalbildung nicht thematisiert und ebensowenig die Realisierung der Produktion, d. h. den Absatz der erzeugten Produkte, gilt ihm notwendig als "Dreh- und Angelpunkt der Sozialethik ... die Frage nach dem gerechten Lohn für die geleistete Arbeit", und er sagt: "In jedem System, unabhängig von den ihm zugrundeliegenden Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, bleibt die Bezahlung, das heißt der Lohn für die geleistete Arbeit, der konkrete Weg, auf dem die meisten Menschen zu jenen Gütern gelangen, die zur gemeinsamen Nutzung bestimmt sind, ... Zugang zu diesen Gütern eröffnet sich für den Arbeit-

nehmer durch den Lohn, den er als Entgelt für seine Arbeit erhält."²¹ Mit dieser Sicht des "gerechten Lohns" und der päpstlichen Annahme, daß der "Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ... seinen Ursprung nicht in der Struktur des Produktionsprozesses selbst" habe²², ist das Mißliche verbunden, den Terminus *Lohn* in mehrfacher Bedeutung zu präsentieren: Lohn als Entgelt für selbständige Arbeit, die über den Markt realisiert wird, stellt ein anderes Einkommen dar als Lohn für unselbständige Arbeit, wie sie im Kapitalverhältnis unterstellt ist. Der "gerechte Lohn" bei *eigener* Vermarktung des Arbeitsergebnisses durch den Arbeiter kann gar nichts anderes als der Erlös sein. Der Lohn aber unter Voraussetzung, daß sich der Arbeiter *verdingt*, fällt eben mit diesem Erlös genau nicht zusammen, sondern ist ein Teil der Produktionskosten des Kapitalbildners.

Demnach ist gegen LE grundsätzlich einzuwenden: Man kann nicht das "*private Eigentumsrecht*", wenn auch mit der moralischen Einschränkung, "dem Recht auf die *gemeine Nutzung*, der Bestimmung der Güter für alle untergeordnete"²³ zu sein, anerkennen, zugleich aber die Behandlung des Arbeitsvermögens als Gegenstand des Verdingens oder Vermietens, d. i. das Auftreten der Arbeit als "Ware", für eine Verirrung des materialistischen Ökonomismus"²⁴ halten. Das private Eigentumsrecht ist ökonomisch ohne das Dingen von Arbeitern unmöglich zu realisieren. Somit ist dieses Recht ohne "die Arbeit als eine Art 'Ware', die der Arbeitnehmer ... dem Arbeitgeber verkauft, der gleichzeitig der Besitzer des Kapitals ist"²⁵, nicht zu haben. Mit anderen Worten: LE enthält die in der Wirklichkeit ausschließende Alternative zwischen Kapitalbildung und selbständiger Arbeit (und nur in dieser ist der Arbeiter wirklich Subjekt der Arbeit) als vorgestellte wechselseitige Bedingtheit und gewinnt dadurch ein Janusantlitz: Der Kapitalist, der Nutzung fremden Arbeitsver-

²¹ Ebenda, S. 607

²² Ebenda, S. 590

²³ Ebenda, S. 594

²⁴ Ebenda, S. 574

²⁵ Ebenda, S. 574. Johannes Paul II. verweist auf Thomas von Aquin, für den das Privateigentum akzeptabel ist, weil es "die volle Achtung" der "personalen Werte" ermöglicht (a. a. O., S. 698). Aber Thomas hat nicht das *kapitalistische* Privateigentum im Visier, sondern dasjenige; das sich in der Auflösung der feudalen Struktur in der Einheit mit der Privatarbeit zeigt, dasjenige also, das der Eigentümer auch *als Person* verarbeiten kann. Das kapitalistische Privateigentum beginnt da, wo der Eigentümer *fremde* Arbeit beschäftigt, um *sein* Eigentum zu realisieren.

mögens erlangen muß, erhält durch die Enzyklika die Bestätigung der moralischen Rechtmäßigkeit des Privateigentums; der Arbeiter, der die ökonomische Selbständigkeit erreichen will, erhält ebenso sehr die Bestätigung, daß sein Wollen rechtens sei. Auf diese Weise stellt die päpstliche Soziallehre den Einklang mit den Interessen der beiden Hauptklassen der heutigen Gesellschaft her, so weist sie den Weg zur Lösung der sozialen Frage. Aus dem rauen Entweder-Oder macht sie ein christliches Sowohl-als-auch.

Es sei nicht verkannt, daß LE gegen RERUM NOVARUM einen bemerkenswerten Fortschritt in Richtung auf die Anerkennung der Arbeiterinteressen bedeutet. Für Leo XIII. noch hat die "Gesamtheit der Menschen . . . mit tiefer Einsicht in die Menschennatur im Gesetz der Natur selbst die Grundlage der Güterteilung festgestellt und durch die Praxis aller Zeiten dem Sondereigentum die höhere Anerkennung gegeben"²⁶. Johannes Paul II. aber stellt fest: "Die der Arbeit grundsätzlich geschuldete Achtung gebietet", das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln "einer konstruktiven – theoretischen und praktischen – Revision zu unterziehen, ...", ja er proklamiert: " . . . im Hinblick auf die menschliche Arbeit und den gemeinsamen Zugang zu den Gütern, die dem Menschen zugeordnet sind, ist unter den entsprechenden Bedingungen auch die Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum nicht auszuschließen."²⁷ Noch Pius XI., der das Sondereigentum als Einrichtung nach "Gottes Willen" betrachtet, erklärt den eigentumslosen Arbeitern: "Soweit ... jemand nicht gerade sein Eigentum bearbeitet, müssen der Produktionsfaktor Arbeit des einen und die sachlichen Produktionsmittel des andern eine Verbindung eingehen, da kein Teil ohne den andern etwas ausrichten kann."²⁸ Aber Johannes Paul II. erklärt es "als Irrtum des "Ökonomismus" und "auch als einen Irrtum des Materialismus", Arbeit und Kapital derart zu traktieren, "als ob

²⁶ Leo XIII: Über die Arbeiterfrage (Rerum novarum), in: P. Jostock: Die sozialen Rundschreiben. 2. Aufl., Freiburg 1958. S. 19-20

²⁷ LE, a. a. O., S. 595

²⁸ Pius XI.: Über die gesellschaftliche Ordnung (Quadragesimo anno), in: P. Jostock: Die sozialen Rundschreiben. a. a. O., S. 117

es sich um zwei anonyme Kräfte handle, um zwei in ökonomistischer Betrachtungsweise auf die gleiche Ebene gestellte Produktionsfaktoren".²⁹

Es ist mit Aufmerksamkeit zu vermerken, wenn der Papst seinem Vorgänger im Amt den "Produktionsfaktor Arbeit", Ausdruck ökonomistischen und materialistischen Irrtums auf dem päpstlichen Stuhl, nicht mehr durchgehen läßt, und wenn er schließlich den "alles beherrschenden Grundsatz ... wiederholt: die Rangordnung der Werte und das vertiefte Verständnis der Arbeit fordern, daß das Kapital der Arbeit diene und nicht die Arbeit dem Kapital"³⁰. Da "Kapital" in päpstlicher Sicht "eine Frucht der Arbeit"³¹, die vergegenständlichte, vergangene Arbeit meint, so liegt es nahe, diesen "alles beherrschenden Grundsatz" auch als Erklärung der Widerchristlichkeit des Kapitalismus aufzufassen, die ja eben das "Verhältniß der Herrschaft der vergangnen Arbeit lebendigen Arbeit"³² ist. Diese antikapitalistische Potenz von LE wird zur wirklich antikapitalistischen Energie, sobald klar wird, daß die objektiven Arbeitsbedingungen *im Dienste der lebendigen Arbeit*, d. h. im Sinne der Verwirklichung der Forderung Karol Wojtylas, unter gar keinen Umständen mehr Kapital darstellen, sobald also eingesehen wird, daß die *Dienstbarkeit* des Kapitals gegenüber der Arbeit eine absurde Vorstellung ist. Angesichts der revolutionären Prozesse in unserer Zeit, auch angesichts des im Dienste der katholischen Kirche eingesetzten Verstands darf man diese Einsicht nicht für ausgeschlossen halten. Bis dahin aber bleibt festzustellen, daß der päpstliche Arbeitsbegriff eine wesentlich inkonsistente Bestimmung ist, die auf dem Bedürfnis basiert, das Unversöhnliche zu versöhnen, das *Privateigentum* an den sachlichen Arbeitsbedingungen mit dem Ausschluß des "Waren"charakters der persönlichen Arbeitsfähigkeit.

²⁹ LE, a. a. O., S. 571

³⁰ Ebenda, S. 618

³¹ Ebenda, S. 589

³² K. Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie (Manuskript 1861-1863). Teil 1. In: MEGA² II/3.1. Berlin 1976. S. 172

Der christlich religiöse Hintergrund

Die oben notierte Annäherung an die erstmals von der marxistischen Philosophie ausgesprochene Bedeutung der Arbeit für die Existenz der Menschlichkeit hat in der päpstlichen Soziallehre verständlicherweise ihre unüberschreitbare Grenze im religiösen Dogma von der göttlichen Schöpfung. Nach ihm kann a priori der Mensch nicht Schöpfer *seiner selbst* sein, die Arbeit daher nicht die Bedeutung der *Selbsterzeugung* der menschlichen Gattung haben. Denn so wäre der Mensch nicht als Abbild Gottes, sondern umgekehrt Gott als Abbild der menschlichen Gattung gefaßt – wie von Feuerbach erklärt. Die theoretische Konsequenz der Voraussetzung des Dogmas der göttlichen Schöpfung ist aber mit Bezug auf die Arbeitsauffassung, daß der Mensch notwendig als Auftragnehmer Gottes arbeiten muß. "Abbild Gottes ist der Mensch unter anderem deshalb, weil er von seinem Schöpfer den Auftrag empfangen hat, sich die Erde zu unterwerfen und sie zu beherrschen. Indem er diesen Auftrag erfüllt, spiegelt der Mensch und jeder Mensch das Wirken des Weltschöpfers selbst wider."³³ Somit gilt die Arbeit als Reflexion, als Widerspiegelung göttlichen Wirkens, das wesentlich Ausbildung eines *Herrschaftsverhältnisses* ist: "Die Arbeit – als 'transitive' Tätigkeit verstanden, das heißt als ein Wirken, das vom Menschen als Subjekt ausgeht und auf ein äußeres Objekt gerichtet ist – setzt eine spezifische Herrschaft des Menschen über die Erde voraus und bestätigt und entwickelt ihrerseits diese Herrschaft."³⁴ Eben weil das religiöse Schöpfungsdogma die Arbeit nicht als menschliche Selbstbestimmung fassen kann – und dies ist sie als Verarbeitung des vorausgesetzten Eigentums –, muß die katholische Soziallehre an die Stelle des Eigentums (das originär stets Gemeineigentum ist) die *Herrschaftsbeziehung* als das der Arbeit vorauszusetzende Grundverhältnis setzen. Statt mit der Aufhebung seines objektiven Eigentums seine subjektive Eigenart geschichtlich zu bilden, steht der Mensch nach dieser Sicht vor der Aufgabe, die Erde, im "weiteren Sinn . . . je-

³³ LE, a. a. O., S. 567

³⁴ Ebenda

doch die ganze sichtbare Welt"³⁵ untertan, sich also zu ihrem Herrn zu machen, um so Gott den Herrn weltlich adäquat abzubilden.

Muß man nicht zugestehen, unter dem Terminus "Herrschaft des Menschen über die Erde" nur eine metaphorische Umschreibung des Umstands sehen zu können, daß es den Menschen in der Arbeit gelingt, ihre natürlichen Existenzbedingungen bearbeitbar zu erhalten, was doch a priori gar nicht feststeht? "Schmeicheln wir uns . . . nicht zu sehr mit unsern menschlichen Siegen über die Natur. Für jeden solchen Sieg rächt sie sich an uns. Jeder hat in erster Linie zwar die Folgen, auf die wir gerechnet, aber in zweiter und dritter Linie hat er ganz andre, unvorhergesehene Wirkungen ... Und so werden wir bei jedem Schritt daran erinnert, daß wir keineswegs die Natur beherrschen, wie ein Eroberer ein fremdes Volk beherrscht, wie jemand, der außer der Natur steht – sondern daß wir mit Fleisch und Blut und Hirn ihr angehören und mitten in ihr stehn, und daß unsre ganze Herrschaft über sie darin besteht, ... ihre Gesetze erkennen und richtig anwenden zu können."³⁶ Wenn die theoretische Antizipation der Folgen möglichen praktischen Handelns als Mittel zur Orientierung unserer wirklichen Praxis eingesetzt "Herrschaft über die sichtbare Welt" heißt, dann sind es jene unvorhersehbaren Folgen dieser Praxis, die Herrschaft so relativieren, daß sie sich in Wahrheit als Wechselwirkung und Kommunikation mit der Natur außer uns ausweist. Sicher hat der Herr *Macht* über das Beherrschte. Aber um seine Herrschaft zu erhalten, muß er sie einsetzen. Und da entsteht die peinliche Frage: Was *macht* er mit der Macht? Und die wirkliche Antwort, die die Macht zu eskamotieren vermag, wird in den Folgen dieses Machens gegeben, die in der Reaktion der "sichtbaren Welt" erscheinen. Nur Gott kann – freilich in der christlichen Imagination – kontinuierlich und risikolos herrschen.

Herrschaft im echten Sinn ist tatsächlich ein rein *soziales* Verhältnis: Der Herr bezieht sich auf den Knecht und dieser auf jenen, und beide können dies nur vermittels der Sprache und des Arbeitsvermögens, das der Knecht dem Herrn schuldet und der Herr als Gegenstand seiner, nicht des Knechts Entscheidung in Untertänigkeit hält. Aber Tiere, Pflanzen, die Naturbedingungen der Arbeit überhaupt können keine

³⁵ Ebenda

³⁶ F. Engels: Dialektik der Natur, in: MEW, Bd. 20, Berlin 1962. S. 452-453

Knechte sein, folglich die Menschen nicht "Herren der Natur". Der Grund dafür ist einfach und muß sicher vom Autor der Enzyklika, der die Logik gewiß als göttliches Licht der Vernunft ansieht, akzeptiert werden: Tiere, Pflanzen, die Naturbedingungen überhaupt besitzen kein Arbeitsvermögen, weil, was "diese tun, um ihr Leben zu erhalten . . . nicht als Arbeit bezeichnet zu werden" verdient. Gehen die Naturbedingungen in den Arbeitsprozeß ein, werden sie deshalb nicht zu Arbeitern – wie sich die liberalistische Produktionsfaktorenlehre stets suggeriert, um die "Gerechtigkeit" der Einkommensverteilung im Kapitalismus zu "beweisen". Und nur Arbeiter können Herren haben, weil diese nur Herren sind, sofern sie als Eigentümer der sachlichen Arbeitsbedingungen auch die Aneigner der persönlichen sind, seien diese nun durch Sklaven, Hörige, Leibeigene oder Lohnarbeiter gegeben. Eine Herrschaft, die nicht *Kommando über fremde Arbeit* ist bzw. aus diesem resultiert, kann nie etwas anderes als ein eingebildetes Verhältnis sein, ein Verhältnis also, das jenes raue Kommando in der verklärenden Imagination sanft reflektiert. Herrschaft ist die *politische* Konsequenz der *ökonomischen* Ausbildung des Sonder- oder Privateigentums, setzt daher das Eigentum voraus. Demzufolge muß eine Arbeitsauffassung, die den Zusammenhang von Eigentum und Herrschaft genau verkehrt, als Wiedergabe nicht der allgemeinen Bestimmtheit der Arbeit, sondern einer ihrer besonderen Entwicklungsphasen gelten.

Man kann wohl zugeben, daß die Arbeitsschuld des Knechts gegenüber dem Herrn gewissen historischen Entwicklungen die ziemlich "natürliche" Folge der Arbeitsschuld der Lebenden gegenüber den vergangenen und kommenden Generationen, d. i. der *Gattung* gegenüber, ist. So schuldet der Knecht dem Herrn Arbeit, weil dieser Usurpator des Gattungsvermögens ist, zunächst des unmittelbaren Mehrprodukts³⁷, dann des produktiv konsumierten, d. h. vorkapitalistisch vor allem des kultivierten Bodens. Dadurch macht sich der Herr selbst und wird Kommandeur der

³⁷ In seiner historischen Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes. hat B. Laum diese Entwicklung nachgezeichnet – freilich unter der ideologischen Voraussetzung, daß Ökonomie und Religion miteinander nichts zu tun hätten. Man hat sich indes nur klarzumachen, daß das religiöse *Opfer* kultische Verwendung des ökonomischen *Mehrprodukts* ist und vermag einzusehen, wie die Einrichtung der Hierarchie auf die Disziplinierung der Mehrarbeit wirkt. Vgl.: B. Laum: Heiliges Geld. Tübingen 1924

lebendigen Arbeit zum Zwecke künftiger Vergegenständlichung in seinem Interesse. "Mehrarbeit ist Arbeit des Arbeiters ... über die Grenzen seiner Bedürftigkeit hinaus, Arbeit in der That für die Gesellschaft . . . Diese Mehrarbeit ist die Basis der freien Zeit der Gesellschaft einerseits, andererseits damit die materielle Basis ihrer ganzen Entwicklung und der Cultur überhaupt."³⁸ Indem die Arbeitsschuld des Knechts gegenüber dem Herrn in die objektiv zivilisatorische Funktion der Herrschaft mündet, handelt es sich also mit der Betonung des sekundären Charakters der Herrschaft relativ zum Eigentum keineswegs darum, ersteres anarchistisch zu denunzieren. Die gegenwärtigen ökonomischen Probleme in der Entfaltung der Wirtschaft unter Voraussetzung der antikolonialistischen Emanzipation, den Rückfall in die Subsistenzwirtschaft zu verhindern, machen zur Genüge deutlich, daß solche Denunziationen perspektivlos sind. Nichtsdestoweniger bleibt es sozialtheoretisch richtig, die Herrschaft als Folge der Auflösung des originären Eigentums, d. i. des Gemeineigentums, aufzufassen. Arbeit ist damit primär nicht Herrschafts-, sondern Eigentumsbestätigung und -entwicklung, *Eigentumsaufhebung* im Hegelschen Sinne.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu notieren, daß in der theologischen Debatte die päpstliche Vorstellung von der Arbeit als Herrschaftsbestätigung und -entwicklung mit Blick auf die Bibelexegese als sehr problematisch gesehen wird. So fragt J. Ebach, ob "wichtige Aspekte der biblischen Texte selbst vernachlässigt und die biblischen Aussagen damit um wesentliche Dimensionen verkürzt wurden".³⁹ Und er kommt in seiner eigenen Deutung zum Ergebnis: "Mensch und Natur sind in der Sprache der Paradieserzählung nicht Subjekt und Objekt, sondern ein Stück weit Partner."⁴⁰ Die Arbeit im Paradies ist, so Ebach, als Bebauen und Bewahren vorgestellt; damit "ist die Denk- und Erfahrungswelt von Gen 1 in der Aneignung der Enzyklika dort verlassen, wo die Herrschaft des Menschen über die Natur als eine 'transitive' Tätigkeit erscheint ... Gen 1,28 wird gelesen als Vorschein

³⁸ K. Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie (Manuskript 1861-1863). Teil 1. A. a. O., S. 173

³⁹ J. Ebach: "Damit er ihn bebaue *und* bewahre". Die Aufnahme biblischer Texte zur Arbeit in Laborem exercens. In: Sinn und Zukunft der Arbeit, a. a. O., S. 37

⁴⁰ Ebenda S. 42

auf die neuzeitliche Rationalität".⁴¹ Indem die "neuzeitliche Rationalität" ökonomisch natürlich das Verhältnis des erzielten Profits zum eingesetzten Kapital ist, wird in der theologischen Rezeption von LE selbst zum Ausdruck gebracht, daß Johannes Paul II. nicht die allgemeine Bestimmung der Arbeit, sondern die, die sie im kapitalistischen Produktionsverhältnis hat, fixiert. Nur darin ist sie Privatarbeit, Arbeit, die ein Herrschaftsverhältnis bestätigt und entwickelt und deren Subjekt, wie es Karol Wojtyła zu sein scheint, die Einzelperson, wie es aber wirklich erscheint, vielmehr der individuelle oder kollektive Kapitalist als juristische Person ist. Weil er im Produktionsprozeß Eigentümer aller Arbeitsbedingungen ist, der objektiven wie der subjektiven, gehört ihm die Arbeit, ist er ihr ökonomisches Subjekt. Die Arbeitsbedingungen sind darin nicht dem Arbeiter unterstellt, "sondern er ihnen subsumiert . . . Und dadurch sind sie Capital. Capital *employs* labour. Sie sind nicht Mittel für ihn, ... Sondern er ist ein Mittel für sie ... Schon dieß Verhältniß in seiner Einfachheit ist eine Verkehrung, Personifizierung der Sache und Versachlichung der Person, denn das unterscheidet diese Form von allen frühern, daß der Capitalist nicht in irgend einer persönlichen Eigenschaft den Arbeiter beherrscht, sondern daß dieß nur, so weit er 'Capital' ist; seine Herrschaft ist nur die der vergegenständlichten Arbeit über die lebendige; des Products des Arbeiters über den Arbeiter selbst."⁴² Johannes Paul II, unterstellt diese Arbeitsform als Normaldasein der Arbeit und protestiert – mit Recht – gegen die Versachlichung der Person: "Maßstab für jedwede Arbeit ist die Würde ihres Subjekts, das ist der Person des Menschen, der sie verrichtet."⁴³

Dieser Protest gegen die Natur der kapitalistischen Produktionsweise auf dem Standpunkt derselben geht mit einer wahrhaften Umwälzung in der Religionsauffassung überhaupt einher, die bereits vom II. Vatikanischen Konzil formuliert worden ist: ". . . Männer und Frauen, die, etwa beim Erwerb des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie, ihre Tätigkeit so ausüben, daß sie ein entsprechender Dienst für die Gemeinschaft ist, dürfen überzeugt sein, daß sie durch ihre Arbeit das Werk des

⁴¹ Ebenda, S. 38

⁴² K. Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie (Manuskript 1861-1963). Teil 6. A. a. O., S. 2167

⁴³ LE, a. a. O., S. 573

Schöpfers weiterentwickeln . . ." ⁴⁴ Die Arbeit als Weiterentwicklung der göttlichen Schöpfung zu denken, ist unstreitig die härteste Zumutung für eine Vorstellung, in der sonst den im irdischen Jammertal Anwesenden verkündigt wurde: "Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Nun also soll diese Welt in der Arbeit so gestaltet werden, daß sie als Fortsetzung eben Seines Reiches erkennbar wird. In den Worten des Papstes: "Zu den zentralen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung gehört unbedingt diese, daß der Mensch, als Abbild Gottes erschaffen, durch seine Arbeit am Werk des Schöpfers teilnimmt und es im gewissen Sinne im Rahmen seiner menschlichen Möglichkeiten weiterführt und vollendet . . ." ⁴⁵ Der Mensch als *Vollender* des göttlichen Werks, das damit natürlich als unvollendet ausgesprochen wird, ist er in diesem Tun tatsächlich noch Knecht Gottes, Nachahmer seines göttlichen Schöpfers? Zeigt nicht die Vollendung einer Sache erst, was sie in Wirklichkeit und in Wahrheit ist? Ist der Vollender nicht der tatsächliche Träger des Maßes für das Werk, das sein Anfänger nur an sich, nicht aber an und für sich hat?

Wir sehen: Indem die katholische Soziallehre die Grundlagenbedeutung der Arbeit für die Herausbildung der Humanität proklamiert, läßt sie sich das Problem auf, die Beziehung des göttlichen Anfängers zum menschlichen Vollender neu zu klären, geht sie mithin ein ideologisches Risiko ein, dessen Bewältigung vom Standpunkt des marxistischen Humanismus mit Interesse abgewartet werden kann. Soviel jedenfalls kann festgestellt werden, daß die Auffassung der Arbeit als Realisation der Person – und es ist doch, nach des Dichters Worten, die Persönlichkeit "höchstes Glück der Erdenkinder" – die antikapitalistische Potenz von LE ausmacht und eine sehr viel irdischere Sicht ist als jene, die uns zumutet, die "wahre" Menschlichkeit jenseits der Arbeit und des "irdischen Jammertals" zu wännen. Wird die Person nicht mehr als moralische Abstraktion des Sondereigentümers gefaßt, sondern als gesellschaftliches Individuum, mag die Situation eintreten, daß sich die "Spiritualität der Arbeit" ⁴⁶ als die kulturbildende Natur der freien Arbeit erweist. Dies wird, so steht

⁴⁴ Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et spes", in: Kleines Konzilskompendium, Hrsg. v. K. Rahner u. H. Vorgrimler, Freiburg 1966, S. 480-481

⁴⁵ LE, a. a. O., S. 620

⁴⁶ Unter diesem Terminus diskutiert Johannes Paul II. die Frage, wie die Arbeit katholisch als Religionsvollzug zu verstehen wäre; vgl. LE, S. 618-628.

zu vermuten, in dem Maße geschehen, in dem es gelingt, "daß der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, . . . ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden"⁴⁷. Wenn die katholische Kirche LABOREM EXERCENS als Programmschrift deutet, dies Ziel anvisiert, so wird sie die Bundesgenossenschaft des marxistischen Humanismus nicht vermissen – und dabei doch gewiß nicht erwarten, daß dieser die "Spiritualität der Arbeit" für den Ausdruck vollendeter Humanität hält. Man kann sich ja sehr wohl gemeinsam an die Vollendung der Schöpfung machen, ohne über die Frage nach dem Schöpfer zur Freude jener, denen die Fortdauer der Subsumtion der Person unter die Sache das private Einkommen sichert, einander in die Haare zu geraten.

⁴⁷ K. Marx: Das Kapital. Dritter Band, in: MEW. Bd. 25, Berlin 1973, S. 828